

In dieser **Handreichung** werden Informationen für Studierende aufbereitet, die zur Erstellung der Bachelor-Thesis notwendig sind und beachtet werden sollen.

Grundsätzliches: Prüfungsordnung

„§ 13 Bachelor-Thesis

- (1) Die Bachelor-Thesis ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem **aus dem Gegenstandsbereich des Studiums** mit den erforderlichen wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Für die Bachelor-Thesis werden Credits gemäß Anlage vergeben.
- (2) Das Thema der Bachelor-Thesis kann von jedem der nach § 23 Prüfungsberechtigten gestellt werden (Betreuende der Bachelor-Thesis). Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das **Thema der Bachelor-Thesis Vorschläge zu machen**, ohne dass dies einen Rechtsanspruch begründet. Auf Antrag der Studierenden sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass sie rechtzeitig ein Thema für eine Bachelor-Thesis erhalten. Die Ausgabe der Themen der Bachelor-Thesis erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (3) Das Thema für die Bachelor-Thesis kann frühestens ausgegeben werden, wenn **insgesamt 140 Credits** erreicht worden sind.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis **beträgt 16 Wochen**. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas. Auf schriftlichen Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit einmalig um maximal sechs Wochen verlängern.
- (5) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann **nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen** der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen nach Rückgabe des Themas, zu vereinbaren.
- (6) Die Bachelor-Thesis ist fristgemäß im Prüfungsamt **in dreifacher Ausfertigung** in gebundener sowie in elektronischer Form abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. **In der Bachelor-Thesis ist von den Studierenden schriftlich zu versichern**, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wird die Bachelor-Thesis nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (7) Das Prüfungsamt leitet die Bachelor-Thesis den beiden Prüfenden zu. Mindestens eine prüfende Person muss Professorin oder Professor aus einem der beiden zuständigen Fachbereiche sein. Die Bachelor-Thesis ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten. Für die Bewertung gilt § 17 Abs. 1 entsprechend.
- (8) Die Bachelor-Thesis ist nicht bestanden, wenn die **Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0)** ist. Sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Studierenden innerhalb von sechs Wochen nach entsprechender Bekanntgabe ein neues Thema für eine Bachelor-Thesis erhalten. Eine Rückgabe des Themas in der in Absatz 5 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Studierenden bei der ersten Anfertigung der ersten Bachelor-Thesis von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben. Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Thesis ist ausgeschlossen.
- (9) Die Bachelor-Thesis **kann auch als Gruppenarbeit** zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt sind.“

Version 1.3	Ersteller	Freigegeben	Seite 1 von 4
Stand: 24.01.10	Haderlein	24.01.10, Haderlein	Handreichung-Bachelor-Thesis-100124.doc

Thema der Arbeit

- Das Thema ist mit dem jeweiligen Betreuer abzusprechen. Vorschläge zu Themen sind auf der Homepage.
- Das Thema der Bachelor-Thesis kann grundsätzlich in allen Modulen gewählt werden. Es ist auch denkbar, modulübergreifende Themen zu wählen.
- Das Thema muss im Bereich der Lerninhalte des Studienganges gewählt werden.

Betreuer der Arbeit

- Erstprüfer gem. § 23 Abs 4 muss grundsätzlich ein an der FH Koblenz lehrender Professor sein. Zweitbetreuer können Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis erfahrene Personen sein.

Art, Umfang, etc.

- Die unter *Informationen für alle* → *Material* bereitgestellte Handreichung „Anfertigung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten im Studium“ ist verpflichtende Grundlage.
- In jeder abgegebene Arbeit MUSS die jeweils persönlich original unterschriebene eidesstattliche Erklärung fest eingebunden sein. In der Regel ist dies die letzte bzw. vorletzte Seite.
- Die elektronische Form ist auch in allen drei Arbeiten abzugeben. Am besten eignet sich eine CD/DVD-Rom. Als Dateiformat empfiehlt sich pdf.

Mindestanforderungen

(Bei Nichteinhaltung der Mindestanforderungen wird die Arbeit mit nicht ausreichen – 5.0 bewertet.)

- Nr. 2 der Handreichung „Anfertigung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten im Studium“
- Formale Anforderungen:
 - Titelblatt mit notwendigen Angaben existiert
 - Gliederung existiert
 - Abstract in deutscher und englischer Sprache (siehe unten) plus jeweils 5-7 Schlüsselwörter
 - Text ist nach der Gliederung aufgebaut (1-2 Fehler möglich)
 - Text umfasst mindestens 45, höchstens 75 Seiten
 - Layout entspricht allgemeinen Regeln (Schrift 11-er oder 12-er; möglichst Arial; Zeilenabstand 1,5; weder unbillig schmale noch breite Ränder)
 - Literaturquellen sind im Text benannt und Benennung folgt wissenschaftlichen Regeln (< 10 fehlerhafte Angaben)
 - Literaturverzeichnis existiert und folgt wissenschaftlichen Regeln
 - Abbildungen und Tabellen sind nummeriert und mit Überschriften versehen
- Sprachliche Anforderungen:
 - Vollständige Sätze, korrekte Satzkonstruktionen
 - Ausreichende Rechtschreibung (ca. < 8 Fehler / Seite)
- Inhaltliche Anforderungen
 - Ziele und Fragestellungen benannt, Thema insgesamt getroffen
 - Begriffsklärungen und Definitionen, soweit notwendig, vorhanden

Version 1.3	Ersteller	Freigegeben	Seite 2 von 4
Stand: 24.01.10	Haderlein	24.01.10, Haderlein	Handreichung-Bachelor-Thesis-100124.doc

Abstract

- **Was ist ein Abstract?**

Es ist eine eigenständige, kurze und Aussage kräftige Beschreibung der Bachelor-Thesis. Es sollte das Ziel, den thematischen Umfang, die Methoden und Quellen sowie die Schlussfolgerungen der Bachelor-Thesis enthalten. Ein Abstract ist keine Rezension, bewertet also die Bachelor-Thesis nicht, sondern eine Beschreibung, die es dem Leser/der Leserin ermöglicht, rasch den Inhalt der Bachelor-Thesis zu erfassen und dessen Relevanz zu beurteilen. Ein gutes Abstract ist ein regelrechtes Surrogat des beschriebenen Textes.

Die Länge eines Abstracts umfasst in der Regel ca. 200 bis 250 Wörter.

Jedes Abstract hat am Ende 5-7 key-words = Schlüsselwörter, die die Arbeit eindeutig kennzeichnen.

- **Wie schreibe ich ein Abstract?**

Bei der Vorbereitung des Abstracts sollten Sie sich an folgenden grundlegenden Punkten orientieren:

- *Motivation der Bachelor-Thesis:* worin liegt die Bedeutung der entsprechenden Forschung, warum sollte die Bachelor-Thesis gelesen werden?
- *Fragestellung:* welche Fragestellung(en) versucht die Bachelor-Thesis zu beantworten, was ist der Umfang der Forschung, was sind die zentralen Argumente und Behauptungen?
- *Methodologie:* welche Methoden/Zugänge werden in der Arbeit genutzt, auf welche empirische Basis stützt sich die Bachelor-Thesis?
- *Ergebnisse:* zu welchen Ergebnissen kam die Forschung, was sind die zentralen Schlussfolgerungen der Bachelor-Thesis?
- *Implikationen:* welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus der Bachelor-Thesis für die Forschung, was fügt die Bachelor-Thesis unserem Wissen über das Thema hinzu?

- **Wo steht das Abstract?**

- *Das Abstract steht direkt nach der Gliederung auf einer eigenen Seite(n)*

Bevor Sie das Abstract schreiben, notieren Sie sich zuerst die Kernaussagen bzw. Schlagwörter der einzelnen Teile der Bachelor-Thesis. Suchen Sie in der Arbeit Aussagen, die Ziel, Umfang und Methode der Forschung definieren und die zentralen Thesen sowie Schlussfolgerungen beinhalten; achten Sie daher besonders auch auf die Einleitung und das Resümee der Arbeit. Auch die Kapitelstruktur kann Ihnen helfen, die für das Abstract wichtigen Aussagen des Textes zu identifizieren.

Es empfiehlt sich durchaus, zuerst einen etwas längeren Text anzufertigen und den dann auf die geforderte Maximallänge zu verdichten. Vermeiden Sie insbesondere unnötige Füllwörter; versuchen Sie, prägnant zu formulieren und möglichst viel Aussage in möglichst wenigen Wörtern unterzubringen. Achten Sie dabei darauf, dass das Abstract dennoch aus einem Guss sein sollte und nicht aus einer Aneinanderreihung zusammenhangloser Sätze bestehen sollte. Sie sollten daher nicht einzelne Sätze der Arbeit wörtlich wiedergeben, sondern die im Text enthaltenen Informationen auf neue Art zusammenfassen und beschreiben.

Version 1.3	Ersteller	Freigegeben	Seite 3 von 4
Stand: 24.01.10	Haderlein	24.01.10, Haderlein	Handreichung-Bachelor-Thesis-100124.doc

Management des Dokumentes		
Verantwortlicher: PrüfAusVor		Überprüfungsdatum: jährlich 15.05.
Version	Änderungen in Stichworten	Letztbearbeiter, Datum
1.3	Verdeutlichung: Dateiformat, eidesstattliche Erklärung	Haderlein, 24.01.2010